

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Haussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886 846 pobn d

Inhalt

Armin Clauss MdL, Hessischer Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales, weist auf die Strahlungsproblematik bei Röntengeräten hin: Apparate unter TÜV-Kontrolle nehmen.
Seite 1

Beate Weber MdEP, Vorsitzende des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments, fordert das EP auf, Konsequenzen aus der Havarie des Atomüll-Frachters zu ziehen: Bis zum Boykott.
Seite 3

Fridolin Scheuble, Sprecher der bayerischen SPD, setzt sich mit den Lehrstellen-Versprechen des bayerischen Kultusministers auseinander: Maier verkohlt "seine" Schüler.
Seite 4

Dokumentation

Der Obmann der Arbeitsgruppe "Meerespolitik" der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Horst Grunenberg, forderte Wirtschaftsminister Bangemann in einem Brief auf, das UN-Seerechtsübereinkommen zu unterzeichnen. Wir dokumentieren das Schreiben.
Seite 5

39. Jahrgang / 174

10. September 1984

Röntengeräte - Segen oder Fluch?

Die Apparate müssen regelmäßig untersucht werden

Von Armin Clauss MdL

Hessischer Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales

Jeder Bundesbürger wird im Durchschnitt alle zwei bis vier Monate einmal geröntgt! In der Bundesrepublik Deutschland gibt es rund 70.000 Röntengeräte. Durchschnittlich werden in unseren Krankenhäusern monatlich 1.000 bis 1.200 Aufnahmen mit Röntengeräten durchgeführt. Ein Zahnarzt kommt ungefähr auf 200 Röntgenaufnahmen im Monat, ein Orthopäde oder Internist auf rund 500. Das Röntgen gehört zum medizinischen Alltag. Es ist aus ihm nicht mehr weg zu denken. Angesichts dieser Tatsache ist es einsichtig, daß die Kontrolle und der einwandfreie technische Zustand von Röntengeräten ein Thema darstellen, das die Öffentlichkeit mit besonderem Interesse verfolgen muß. Geht man weiter davon aus, daß der Anteil der Röntgendiagnostik an der zivilisatorischen Strahlenbelastung vom Deutschen Bundestag mit etwa 50 millirem pro Jahr abgeschätzt wird und vergleicht dies beispielsweise mit kerntechnischen Anlagen, die einen Beitrag von weniger als 1 millirem pro Jahr leisten, so muß das kritische Interesse noch weiter hervorgerufen werden.

Grundsätzlich ist festzustellen: Eine Minimierung der Strahlenbelastung bei Patienten, beim Arzt und seinem ärztlichen Hilfspersonal ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern sollte für alle selbstverständliches Handeln sein. Diesem Zweck und diesem Ziel haben sich alle anderen Überlegungen unterzuordnen. Eine von mir in Auftrag gegebene umfangreiche Untersuchung des technischen Überwachungsvereins Hessen sowie der Meß- und Prüfstelle für die staatliche Gewerbeaufsicht in Hessen haben



nun aber ein erschreckendes Ergebnis zu Tage gefördert. Von 3.381 medizinisch genutzten Röntgengeräten waren 1.203 Geräte mit 2.488 erheblichen Mängeln behaftet. Diese Mängel waren zwar nicht alle strahlenschutzrelevant, bei einem erheblichen Teil mußte aber von einer unnötigen Strahlenbelastung für den Patienten ausgegangen werden.

Führt der Zahnarzt eine Aufnahme mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Gerät aus, so erhält der Patient eine Gewebeoberflächendosis von etwa 500 millirad. Ähnlich verhält es sich bei einer circa drei Minuten dauernden Durchleuchtung der Lunge. Hier erhält der Patient eine Gewebeoberflächendosis von 600 bis 900 millirad. Ganz außer Diskussion und jenseits von Gut und Böse sind dann aber Gewebeoberflächendosen von 12.000 millirad, wie sie durch den technischen Überwachungsverein Hessen bei einem Zahnarzt tatsächlich gemessen wurden. Hier war die Entwicklerlösung der Filmentwicklung "schuld" an der hohen Dosis.

Aber auch bei anderen Zahnaufnahmen stellten die Sachverständigen Belastungen von etwa 4.000 millirad fest. Verklemmte Blendenpaare, dejustierte Strahlenfelder, defekte Zeitschalter und gealterte oder versprödete Bleischürzen, wie sie die Sachverständigen vorfanden, müssen tatsächlich aufgehoben lassen. Vor diesem Hintergrund muß ich die Frage stellen: Ist die seit elf Jahren geltende Röntgenverordnung nicht langsam überarbeitungsbedürftig? Müssen hier nicht Kontrollmechanismen eingeführt werden, die die Fehler ans Tageslicht holen? Können einmal in Betrieb befindliche Geräte, die etwa seit 1970 laufen, bis zum Sankt-Nimmerleinstag ohne weitere Kontrolle weiterbetrieben werden?

Ich will hier keine Vorwürfe an Ärzte erheben. Ärzte wollen diagnostizieren. Sie wollen die Geräte nutzen. Um aber für mehr Kontrolle zu sorgen, ist der Gesetzgeber tatsächlich gefordert. Ein regelmäßiger TÜV für Röntgengeräte ist aus meiner Sicht notwendig. Was von jedem Autofahrer gefordert wird, nämlich unabhängig von der Pflege und dem Aufwand für eine Wartung in der Vertragswerkstatt sein Gefährt in bestimmten Fristen den unabhängigen Sachverständigen vorzuführen, kann auch vom Betreiber einer medizinischen Röntgeneinrichtung verlangt werden.

Zusammengefaßt: Röntgengeräte gehören, richtig angewandt und auf dem Stand der Technik gehalten, zur unabdingbaren diagnostischen Instrumentierung des Arztes. Ihr Einsatz ist segensreich für viele Patienten. Aber die von mir in Auftrag gegebene Untersuchung offenbart auch, daß eine wiederkehrende Kontrolle durch unabhängige Stellen im Sinne einer Minimierung der Strahlenbelastung unverzichtbar ist. Das Problem ist bekannt und hinreichend dargestellt. Die Verantwortlichen beim Bund und in den Ländern sind gefordert. Hessen hat seinen ersten Beitrag geleistet. Nun ist Bonn am Zuge.
(-/10.9.1984/ks/rs)

+ + +



Bis zum Boykott

EP muß Konsequenzen aus Havarie des Atommüll-Frachters ziehen

Von Beate Weber MdEP

Vorsitzende des Unterausschusses des Europäischen Parlaments

Der Unfall eines französischen Atommüll-Frachters vor der belgischen Küste vor wenigen Tagen zeigt es erneut und eine im Auftrag des Bundesforschungsministeriums erstellte Analyse beweist es klipp und klar: Die Transporte von Atommüll leisten den größten Beitrag zum Gesamtrisiko der Entsorgung von Kernkraftwerken.

Nicht nur "Seveso ist überall" auf Europas Straßen und Meeren, auch die radioaktive Strahlung der Abfälle aus Kernkraftwerken fährt ständig neben uns. Wer der Meinung ist, diese gefährlichen Transporte würden besonders sorgfältig vorgenommen, sieht sich sehr bald getäuscht: Bei einer Sonderkontrolle in Rheinland-Pfalz wurde festgestellt, daß nahezu ein Viertel der kontrollierten Transportfahrzeuge für gefährliche Abfälle schwerwiegende Mängel aufwiesen.

Das Europäische Parlament hat sich mit dem Problem des Transportes von gefährlichen Stoffen (unter anderem auch im Seveso-Untersuchungsausschuß) eingehend beschäftigt. Leider sind ein großer Teil der parlamentarischen Forderungen bis heute noch nicht erfüllt; einige bedürfen dringend der Ergänzungen.

1. Die bestehenden Abkommen zum Schutz der Nordsee und anderer Meere müssen umgehend von allen betroffenen Staaten ratifiziert werden.
2. Alle Häfen von Ländern, die die Abkommen noch nicht ratifiziert haben, sollten bis zur Unterzeichnung boykottiert werden.
3. Für alle Transporte gefährlicher Güter und Stoffe in den Gewässern, die an die Küsten der Mitgliedsstaaten angrenzen oder zwischen diesen liegen, müssen Lotsen obligatorisch sein (wie bereits im Januar 1981 vom EP für Öltanker gefordert).
4. Route, Ladung und so weiter von Atommüll-Frachtern müssen rechtzeitig an alle Betroffenen Behörden in den angrenzenden Küstenländern bekanntgegeben werden.
5. Einheitliche Sicherheitsstandards und ein Verhaltenskodex für Transportschiffe mit gefährlichen Gütern müssen vorgeschrieben werden.
6. Die Schiffsführer und das Personal solcher Transportschiffe bedürfen einer besonderen Qualifikation.
7. Die EG-Kommission hat einen länderübergreifenden Katastrophenschutz zu organisieren und zu erhalten.

Diese Forderungen werden in dieser Woche nicht nur Gegenstand einer Entschließung im Europäischen Parlament sein, sie gehören auch auf die Tagesordnung der bevorstehenden Nordsee-Konferenz in Bremen, die die Bundesregierung veranstaltet.

Alle diese Forderungen nach neuen Gesetzen und besseren Kontrollen sollten nicht von der grundsätzlichen Frage ablenken, die ein vorsorgender Umweltschutz zu stellen hat: Müssen diese gefährlichen Stoffe in diesen Mengen überhaupt transportiert werden, das heißt sind sie überhaupt notwendig?
(-/10.9.1984/ks/rs)

+ + +



Maier verkohlt Lehrstellenbewerber

Der bayerische Kultusminister betreibt ein böses Spiel mit "seinen" Schülern

Von Fridolin Scheuble

Sprecher der bayerischen SPD

Nicht aus Oggersheim, aus Otzing kommt diesmal die frohe Botschaft. "Maier: Für jeden Bewerber eine Lehrstelle - Kultusminister sieht für heuer ausreichendes Angebot", vermeldete unlängst dreispaltig die "Passauer Neue Presse" in einem Bericht über eine CSU-Kundgebung mit dem bayerischen Kultusminister Hans Maier im niederbayerischen Otzing bei Plattling. Da er schon, bedauerlicherweise, seine Lehrer zu tausenden im Regen stehen lassen muß, wollte der bayerische Kultusminister offenbar wenigstens für seine Schüler etwas tun. Und da fiel ihm wohl das wahlwirksame, wenn auch irrtümliche Lehrstellenversprechen seines Kanzlers Kohl aus Oggersheim ein. So kam es, daß der christliche, bekanntlich besonders christliche Politiker Maier in Otzing tausende von Lehrstellenlosen bayerischen Schulabsolventen nach bewährtem Vorbild verkohlte.

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt entwickle sich, so Maier laut "PNP", "trotz aller Unkenrufe erfreulich". "Wir werden voraussichtlich heuer in Bayern mit dem Angebot auskommen." Aber vielleicht hat Maier dank seiner guten Beziehungen nach oben von Ende Juli bis Ende August ein - bisher allerdings nicht bekannt gewordenes - Wunder bewirkt. In Nordbayern waren Ende Juli 15.1000 nicht vermittelte Bewerber registriert (dpa vom 16. August). In Südbayern hatten Ende Juli "16.500 junge Menschen, darunter fast zwei Drittel Mädchen, einen Monat vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres keine Lehrstelle" ("Süddeutsche Zeitung" vom 30. Juli).

Diese insgesamt über 30.000 erfolglosen, frustrierten, verzweifelten, von einer reichen Gesellschaft auf die Straße getriebenen bayerischen Lehrstellenbewerber sind es, die laut Maier "heuer in Bayern mit dem Angebot auskommen".

Wie sie das machen? Ganz einfach: Ein fünfzehnjähriges Mädchen aus Memmingen, das gerne Friseurin werden würde, erhält vom Kultusminister die beruhigende Auskunft, in Aschaffenburg sei eine Lehrstelle frei. Und ein Hauptschulabsolvent, der eine kaufmännische Lehre in Rosenheim anstrebt, wird, mobil wie er zu sein hat, nach Würzburg abkommandiert.

So kommt das zustande, was die Bürokraten mit ihren gnadenlosen Zahlenspielen eine "ausgeglichene Ausbildungsstellenbilanz" nennen. Daß ein Kultusminister, der doch wohl besonders besorgt sein müßte um das Schicksal "seiner" Schüler, dieses erbarmungslose, junge Menschen entwurzelnde, Familien auseinanderreißende Spiel mitmacht - außer Kohl mag das verstehen wer will. (-/10.9.1984/ks/rs)

+ + +



DOKUMENTATIONGrunenberg-Brief an Bangemann: UN-Seerechtsübereinkommen ratifizieren

Horst Grunenberg MdB, Obmann der Arbeitsgruppe "Meerespolitik" der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat den Bundeswirtschaftsminister, Dr. Martin Bangemann, aufgefordert, dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen beizutreten. Wir dokumentieren das Schreiben. (Das Seerechtsübereinkommen wird im folgenden SRÜ abgekürzt).

"Sehr geehrter Herr Bundesminister,

... Mit allergrößtem Befremden las ich im Handelsblatt vom 20. August 1984 Ihre Äußerung über das Tiefseebergbauregime vor der Bundespressekonferenz: 'Es ist im Grunde genommen so schlimm, daß man es nicht qualifizieren kann.' Mit großem Bedauern muß ich daraus entnehmen, daß Sie nur kurze Zeit nach Ihrem Amtsantritt sich die unzutreffende Beurteilung des Tiefseebergbauregimes Ihres Hauses zueigen gemacht haben.

Als Obmann der Arbeitsgruppe "Meerespolitik" der SPD-Bundestagsfraktion und schon vorher als Abgeordneter meines Wahlkreises Bremerhaven/Bremen-Nord habe ich die Seerechtentwicklung seit vielen Jahren verfolgt. Von 1976 bis zum letzten Tag der Seerechtskonferenz am 10. Dezember 1982 in Montego-Bay, Jamaica, habe ich an allen Verhandlungen teilgenommen, sowie am "Gesetz zur vorläufigen Regelung des Tiefseebergbaus" und seinen Ergänzungen maßgebend mitgearbeitet. Ich habe die Unterstützung meiner Fraktion bei den Abstimmungen zu diesem Gesetz gesichert und mich mehrfach dafür verwendet, daß Forschungsmittel des Bundes für den Tiefseebergbau bereitgestellt wurden.

Aus meiner Kenntnis der Materie und Vorgängen hinter den Kulissen ist das Bundesministerium für Wirtschaft stets von unrealistischen Vorstellungen ausgegangen. Bei multilateralen Verhandlungen, an denen der Ostblock und die Dritte Welt beteiligt sind, können unsere marktwirtschaftlichen Prinzipien, die nicht einmal von den meisten westlichen Industriestaaten voll geteilt werden, wohl kaum durchgesetzt werden. Schon aus diesen Gründen kann eine internationale Tiefseebergbauregelung nur auf Kompromissen beruhen.

Ihr Haus hat bisher das Tiefseebergbauregime mit oberflächlichen Schlagworten als dirigistisch und bürokratisch abqualifiziert und damit eine bewußte Irreführung von Politikern und der Öffentlichkeit bewirkt.

Ihr Haus hat insbesondere unterlassen, das Tiefseebergbauregime unter pragmatischen Gesichtspunkten zu prüfen:

1. Ob deutsche Unternehmen ebenso wie japanische, französische oder niederländische unter dem Regime des SRÜ Tiefseebergbau betreiben können, und
2. ob es eine wirkliche Alternative zum Tiefseebergbauregime des SRÜ gibt.

Für Punkt 1 ist zu sagen, daß auch die Bundesrepublik Deutschland Pionierstatus erhalten hat, das heißt sie wird zu den wenigen privilegierten Staaten gehören, die bereits in der ersten Generation Tiefseebergbau betreiben dürfen. Nach meinen Informationen wäre die Vorbereitungskommission sogar bereit, den deutschen Pionierstatus zu verbessern, wenn die Bundesregierung das SRÜ unterzeichnet.

Was die Behauptung anbelangt, daß das Tiefseebergbauregime unvertretbar bürokratisch und dirigistisch sei, ist festzuhalten, daß die Vorbereitungskommission im Vergleich zu unserem Behördenapparat großzügig und liberal konzipiert ist. Die Tiefseebergbaureisenden werden viel weniger bürokratische Hürden und sehr viel weniger Eingriffsmöglichkeiten in Kauf nehmen müssen, als es zum Beispiel die deutsche Kartellgesetzgebung, das Bundesberggesetz oder die Gewerbeordnung vorsehen.



Wenn von zuständigen Behörden und von der deutschen Industrie nur lamentiert wird, statt gezielt zu verhandeln, muß zwangsläufig der Eindruck entstehen, daß man immer noch nicht weiß, ob man überhaupt Tiefseebergbau betreiben will. Damit stellt man sich aber meines Erachtens ein politisches und wirtschaftliches Armutszeugnis aus, das seinesgleichen sucht.

Zu Punkt 2 ist zu sagen, daß insbesondere die gegenwärtige US-Regierung ein alternatives Tiefseebergbauregime anstrebt. Dagegen haben die Sowjetunion, die Dritte Welt und eine Reihe westlicher Industriestaaten diese US-Meerespolitik als völkerrechtswidrig verurteilt. Schon daraus geht hervor, daß ein unumstrittener Rechtstitel auf Bergbaugelände außerhalb der 200 sm-Zone und des Festlandsockels so nicht erworben werden kann. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß die USA unsere Meeresinteressen mit vertritt und eine Art Schutzmachtfunktion übernimmt. Sollte die Bundesregierung das SRÜ nicht unterzeichnen und sich damit gegen die Rechtsauffassung der Überwiegenden Mehrheit der Völkergemeinschaft stellen, werden deutsche Unternehmen Tiefseebergbau nicht betreiben können. Sicher würde die derzeitige US-Regierung begrüßen, wenn die Bundesregierung das SRÜ nicht unterzeichnet. Nicht wenige amerikanische Seerechts-Experten und Politiker raten jedoch dringend, daß die Bundesrepublik das SRÜ unterzeichnen müßte, um ihre nationalen Meeresinteressen zu wahren.

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben in Ihrem Schreiben darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Gründen für eine Zeichnung des SRÜ sprechen. So hoffe ich, daß Sie nicht in den Fehler Ihres Vorgängers verfallen die vielfältigen deutschen Meeresinteressen wie zum Beispiel Seeschifffahrt, Fischerei und EG-Meer, wissenschaftliche Meeresforschung, Meeresumweltschutz und nicht zuletzt die sicherheitspolitischen und militärischen Belange dem Tiefseebergbau zu opfern.

Schließlich kann ich mir nicht vorstellen, daß Sie aufgrund Ihrer internationalen und europapolitischen Erfahrungen eine meerespolitische Isolierung der Bundesrepublik herbeiführen und den Verlust des internationalen Seerechtsgerichts für die Bundesrepublik verantworten wollen.

Deshalb hoffe ich, daß Sie sich für die Unterzeichnung des SRÜ durch die Bundesregierung einsetzen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Horst Grunenberg."

(-/10.9.1984/ks/rs)

+ + +

